



Bedingungen für die Gewährung einer Schieß erleichterung beim Bundessportausschuß im Bund der Historischen deutschen Schützenbruderschaften

- Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das Antragsformular des Bundes.
- Der Antrag kann auf eine **dauerhafte** oder **zeitlich befristete** Anerkennung gestellt werden. In der Regel erfolgt eine zeitlich befristete Anerkennung.
- **Dem Antrag muss ein fachärztliches Gutachten beigelegt werden.**
- Aus dem **fachärztlichen** Gutachten muss für einen medizinischen Laien erkennbar sein, dass der/die Antragsteller/in ohne Schieß erleichterung nicht am Schießsport im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften teilnehmen kann. Eine Diagnose "**aus medizinischer Sicht**" reicht nicht aus.
- Gutachten folgender Fachärzte werden anerkannt:
 - Orthopäden
 - Internisten
 - Onkologen
 - Neurologen
 - Kardiologen
 - Chirurgen
- Gutachten von Allgemein-Medizinern (Hausärzten) werden nicht anerkannt.
- **Die Kosten für das Gutachten werden seitens des Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften nicht erstattet.**
- Sollte ein Schwerbehinderten-Ausweis mit den Merkmalen "**G**" oder "**aG**" vorhanden sein, so ist eine Kopie einzureichen.
- Der Antrag wird über den Bezirksschießmeister, der ihn zusätzlich unterschreibt, an den zuständigen Diözesanschießmeister weitergeleitet. Der Diözesanschießmeister leitet den auf Vollständigkeit geprüften Antrag über den Bundesschießmeister an den Bundessportausschuß weiter. Der Antrag muss spätestens 5 Wochen vor der nächsten Sitzung des Bundessportausschusses dem Bundesschießmeister vorliegen. Der Bundessportausschuß tagt in der Regel im Juli und November. Weitere Tagungstermine sind nicht vorgesehen.
- **Ausschließlich der Bundessportausschuß entscheidet über die Anerkennung der Schieß erleichterung.**
- Die Entscheidung des Bundessportausschusses wird dem/der Antragsteller/in schriftlich mitgeteilt.

Walter Finke
Bundesschießmeister

*Bund der Historischen Deutschen
Schützenbruderschaften e.V.*



An den
Bundessportausschuß
z.Hd. Bundesschießmeister

Antrag auf Schieß erleichterung

Bundesgeschäftsstelle

Am Kreispark 22
51379 Leverkusen

Bruderschaft

Bruderschaft

Ordnungs-Nummer

Antragsteller

Name

Vorname

Geb.-Datum

BAStian-Mitglieds-Nr.

Strasse, PLZ Ort

Tel.-Nr. tagsüber

Hiermit beantrage ich für das Schießen im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften nachfolgende Schieß erleichterung: **Sitzend** **Hocker** **Rollstuhl** **Schlinge**

Es ist eine **Hilfsperson** beim Schießen erforderlich **Ja** **Nein**

Ich verfüge über einen **Schwerbehindertenausweis** mit den Merkzeichen **G** **aG** (Kopie beifügen)

Aufgrund meiner Behinderung/Erkrankung bin ich gemäß beiliegendem Gutachten **dauerhaft** oder **vorübergehend** für _____ Monate/Jahre auf eine der oben genannten Schieß erleichterungen angewiesen.

Ein **fachärztliches Gutachten** (siehe Bedingungen) mit entsprechender Diagnose und ärztlicher Begründung liegt diesem Antrag bei. Ich erkenne die **Bedingungen** für die Gewährung einer Schieß erleichterung an.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen: Schwerbehindertenausweis (in Kopie) Fachärztliches Gutachten

Stellungnahme Bezirksschießmeister

Der/die Antragsteller/in ist mir persönlich bekannt **Ja** **Nein**

Der beantragten Schieß erleichterung stimme ich aus eigener Kenntnis über den Gesundheitszustand des/der Antragstellers/in **zu** **nicht zu**.

Ort, Datum

Unterschrift des Bezirksschießmeisters

Stellungnahme Diözesanschießmeister

Der beantragten Schieß erleichterung stimme ich **zu** **nicht zu**.

Ort, Datum

Unterschrift des Diözesanschießmeisters

Bearbeitungsvermerk Bundessportausschuß

Der Antrag auf Schieß erleichterung wurde auf der Sitzung des Bundessportausschusses am _____

genehmigt **abgelehnt**.

Ort, Datum

Unterschrift des Bundesschießmeisters